



Aufnahmeantrag beim Reitverein Kehl-Sundheim e.V.

Hiermit beantrage ich die **aktive** **passive** **Mitgliedschaft** im RV Kehl-Sundheim e.V. für:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum, Festnetz oder Mobilnummer

E-Mail

Gemäß der DSGVO informieren wir Sie darüber, dass wir die personenbezogenen Daten, die für die Mitgliedschaft erforderlich sind, erheben, verarbeiten und nutzen.

- Ich stimme zu, dass die persönlichen Daten vom RV Kehl-Sundheim verarbeitet und weitergegeben werden dürfen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Bilder und Videos, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten gemacht werden, zur öffentlichen Berichterstattung genutzt werden dürfen.
- Ich erlaube dem RV Kehl-Sundheim mich telefonisch/ per Mail/ per Whatsapp/ per Post zu Themen rund um die Vereinsmitgliedschaft und den Pferdesport zu kontaktieren.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter)

SEPA-Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich bis auf Widerruf die Ermächtigung, von meinem Konto Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Kehl-Sundheim e. V. einzuziehen. Bei schriftlicher Abmeldung erlischt diese Ermächtigung automatisch. Sollte ein Lastschriftmandat mangels Kontodeckung, nicht mitgeteilter Änderung der Bankverbindung oder Rücklastschrift nicht möglich sein, erhebt der Reitverein eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10,00 €.

Kontoinhaber – Name, Vorname

IBAN, BIC, Kreditinstitut

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Kontobevollmächtigter)

Verwaltung Deiner Mitgliedschaft unter: <https://reitverein-kehl-sundheim.reitbuch.com/>
Beitrags- und Gebührensätze ab 06/2022 siehe Rückseite



Beitrags- und Gebührensätze Reitverein Kehl-Sundheim e.V.

Versicherungsschutz besteht NUR bei Vereinsmitgliedschaft!

Vereinsmitglieder sind bei Unfällen im Unterricht, im freien Training, bei Ausritten und Turnieren im Rahmen, der durch den Deutschen Sportbund abgeschlossenen Globalversicherung bei der ARAG begrenzt versichert. Darüber hinaus wird der Abschluss einer weiterreichenden Unfallversicherung empfohlen für Schäden, die an der Gesundheit des Reiters bei der Ausübung des Sports entstehen können.

Auf der Vereinsanlage ist das Tragen eines Reithelms grundsätzlich für alle Reiter*innen Pflicht.

Aufnahmegebühr

wird einmalig fällig ab 18 Jahre* 105 EUR

*maßgeblich ist das Geburtsjahr zum Jahresbeginn

Jahresbeiträge

aktives Mitglied bis 18 Jahre 38 EUR

aktives Mitglied ab 18 Jahre 54 EUR

passive Mitglieder 20 EUR

Anlagennutzungsgebühr

aktives Mitglied* 100 EUR

*Für Teilnehmer am Schulunterricht und Voltigierer ist die Pauschale in der Unterrichtsgebühr enthalten.

Fremdreiter einmalige Nutzung 10 EUR

Fremdreiter monatliche Nutzung 50 EUR

Reitstunden

Siehe Aushang Preisliste „Reitprogramm“

Arbeitsstunden

Mit dem Eintritt verpflichtet sich jedes Mitglied, den Verein bei seinen vielfältigen Aktivitäten tatkräftig zu unterstützen und Arbeitsstunden bei Helfereinsätzen zur Anlagenpflege, Mithilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen etc. zu leisten

Kinder bis 8 Jahre 10 Arbeitsstunden

Jugendliche 9 - 16 Jahre 18 Arbeitsstunden

(Junge) Erwachsene ab 17 Jahren 25 Arbeitsstunden

Jedes Mitglied lässt geleistete Arbeitsstunden in seiner Arbeitskarte von einem Vorstandsmitglied eintragen und bestätigen. Am Jahresende werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 10 Euro in Rechnung gestellt. Falls Nicht-Mitglieder, z.B. Eltern, Arbeitsstunden leisten, werden diese ebenfalls angerechnet. Keine Auszahlung oder Übernahme ins Folgejahr.

Wichtige Informationen, Terminankündigungen etc. hängen am Schwarzen Brett im Stall aus, ebenso auf der Vereinswebsite www.reitverein-kehl-sundheim.de

Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist der Übungsleiter rechtzeitig zu informieren. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, ausgefallene Stunden können jedoch nach Absprache mit dem Übungsleiter ggf. nachgeholt werden. Die Kündigung der Teilnahme am Unterricht muss per Brief oder E-Mail an die Vorstandschaft erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum jeweiligen Jahresende möglich und muss der Vorstandschaft per Brief oder per E-Mail spätestens am 30.11. d. J. vorliegen.